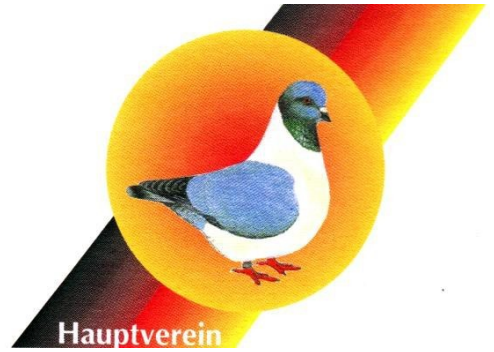


Sonderverein der Strassertaubenzüchter

Sonderverein der Strassertaubenzüchter Lintach 15 94336 Hunderdorf



Zuchtwart
Armin Baumgartner
Lintach 15
94336 Hunderdorf
Tel. 094224577
Mail: ar.baumgartner@web.de

Lintach, 06.09.2026

Erläuterung zum Bericht der Sonderrichterschulung des SV Strassertaubenzüchter von 1907

Werte Zuchtfreunde,

in unserem Bericht von der diesjährigen Richterschulung wurde unter anderem auch das Thema Stirnbreite diskutiert.

Der Standard gibt unter der Rubrik Kopf groß, breit und glatt vor. Im Bericht steht „**von vorne nicht in die Augen sehen**“. Diesen Punkt möchte ich nochmals erläutern, da verschiedene Auffassungen dazu entstanden sind. Die richtige Stirnbreite ist gegeben, wenn man bei der Handbewertung das Tier auf Augenhöhe hält und von vorne über den Schnabelschnitt nach hinten betrachtend den Glaskörper des Auges seitlich sieht. Wenn dieser Glaskörper nicht zu erkennen ist, muss das Tier aus nach tierschutzrelevanten Vorgaben ausgeschlossen werden. Steht das Tier aber in ruhigem Zustand im Käfig und man erkennt von vorne betrachtend schon einen Großteil des Glaskörpers des Auges, dann ist zu wenig Stirnbreite gegeben. Eine schmale Stirn führt bei Strassern zum Punktabzug und ist auf der Bewertungskarte in der Mängelspalte einzutragen.

Ich hoffe, dass ich mit oben genannten Ausführungen zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen konnte.

Armin Baumgartner
Zuchtwart